

# **Anpassung der Verrechnung von Arbeitsstunden für den Verein**

**Gültig ab 01. Januar 2025**

**Erstmals angewendet zum 01. Januar 2026**

Wie ihr alle wisst, haben wir seit 2016 die Verrechnung der geleisteten Arbeitsstunden nicht verändert. Nach jetzt 8 Jahren wird aber leider eine Anpassung an die derzeitige Lage notwendig.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung vom 21. November 2024 hat die Versammlung nach entsprechender Aussprache folgenden Beschluss gefasst, der ab dem nächsten Jahr gelten soll:

Jährlich haben alle aktiven Mitglieder ab dem 12. Lebensjahr **25 Arbeitsstunden** zu leisten. Die Arbeitsstunde wird mit **10 €** bewertet, was dann jährlich einen „Arbeitsstundenwert“ von **250 €** ausmacht.

Es werden nur Arbeitsstunden anerkannt, die während eines offiziellen Arbeitseinsatzes oder während eines Vereinsturniers geleistet wurden. Der Nachweis wird anhand einer Liste geführt, wobei der Eintrag von einem Vorstandsmitglied gegengezeichnet werden muss, um anerkannt zu werden.

Im Januar des Folgejahres werden dann die geleisteten Arbeitsstunden mit den 25 zu leistenden Arbeitsstunden verrechnet. Sollten die 25 Arbeitsstunden nicht geleistet worden sein, werden die nicht geleisteten Arbeitsstunden mit je 10 € dem aktiven Vereinsmitglied in Rechnung gestellt.

**Das Übernehmen von Arbeitsstunden in das nächste Jahr oder eine Auszahlung ist nicht möglich.**

Ferner leisten alle aktiven Mitglieder ab dem 12. Lebensjahr eine Arbeitsstundenkaution in Höhe von 100 €.

Bei Austritt aus dem Reitverein wird die Kautionszahlung anteilig zurückgezahlt, sofern Arbeitsstunden im Jahr des Austritts geleistet wurden.